

Vollzug des Baugesetzbuchs

- Bauleitplanung -

Amtliche Bekanntmachung der erneuten Internetveröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB (Baugesetzbuch)

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 04.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet neu aufzustellen. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von ca. 25,36 km².

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06. Oktober 2025 den ergänzten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gebilligt.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

- Der gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung im Internet gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die Gemeinde Stockheim in der Fassung vom 06.10.2025,
- die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 06.10.2025 und
- die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs verfügbar sind

werden im Zeitraum

vom 27. Oktober 2025 bis einschl. 28 November 2025

im Internet unter <https://www.stockheim-online.de/Aktuelles/Meldungen> erneut veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Stockheim, Rathausstraße 1, 96342 Stockheim, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	8.00 bis 12.00 Uhr
Di	14.00 bis 17.00 Uhr
Do	14.00 bis 18.00 Uhr.

Während der Dauer der Beteiligung können Stellungnahmen elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Stockheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB ist in Bezug auf die erfolgten Planänderungen und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, d.h. nicht zu der gesamten Planung. Zur einwandfreien Nachvollziehbarkeit wurden die Änderungen und Ergänzungen in den Planunterlagen in der Fassung vom 06.10.2025 **gelb** markiert bzw. textlich in der Planzeichnung benannt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan enthält grundlegende und umfangreiche Beschreibungen, Bestandsaufnahmen und Beurteilungen über den Zustand der Umwelt und deren Schutzgüter **Mensch/Siedlung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft** sowie **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**. Der Flächennutzungsplan enthält als Anlage zur Begründung eine Themenkarte für die Wasserwirtschaft.

Eine Bestandsaufnahme und Bewertung zu den Schutzgütern **Mensch/Siedlung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft** sowie **Kulturgüter und sonstige Sachgüter** im Gemeindegebiet werden als Ergebnis der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf diese Schutzgüter untersucht.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs vor:

Schutzgut	Information von	Information zu
Mensch	Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Kronach , Stellungnahme vom 07. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Wasserwirtschaftsamt Kronach , Stellungnahme vom 10. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach , Stellungnahme vom 13. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Emissionen aus der Landwirtschaft - Naherholung und landwirtschaftliche Nutzung - Starkregenereignisse - Emissionen aus der Landwirtschaft
kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Wasserwirtschaftsamt Kronach , Stellungnahme vom 10. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Starkregenereignisse
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach , Stellungnahme vom 13. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Lichtverschmutzung
Boden	Wasserwirtschaftsamt Kronach , Stellungnahme vom 10. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Regierung von Oberfranken, Städtebau , Stellungnahme vom 10. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Bayerisches Landesamt für Umwelt , Stellungnahme vom 11. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 2 BauGB	- Altlasten(verdachts)flächen im Gemeindegebiet - Vorsorgender Bodenschutz - Vorrang der Innenentwicklung - Informationen zu vorhandenen Geotopen und potentiellen Geogefahren
Wasser	Wasserwirtschaftsamt Kronach , Stellungnahme vom 10. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Trinkwasserschutzgebiete - Wasserversorgung - Grundwasserstände - Abwasserbeseitigung - Umgang mit Niederschlagswasser - Festgesetzte Überschwemmungsgebiete - Hochwassergefahrenflächen - Wasserrechtliche Genehmigungspflichten - wassersensible Bereiche - Erfordernisse der Wasserrahmenrichtlinie - Gewässerunterhalt - Starkregenereignisse

Seitens der Öffentlichkeit sind im Rahmen von § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen eingegangen:

- Einwände zu Darstellungen eines Allgemeinen Wohngebietes in Wolfersdorf (Schutzgüter Boden, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser, Mensch)

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen erachtet die Gemeinde Stockheim im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB als wesentlich, weshalb diese ebenfalls Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind:

- Stellungnahme vom 03. April 2025 aus § 3 Abs. 2 BauGB, stellvertretend und zusammenfassend für alle Einwände aus der Öffentlichkeit gegen die erfolgte Darstellung.
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Kronach, Stellungnahme vom 07. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stellungnahme vom 11. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 2 BauGB.
- Wasserwirtschaftsamt Kronach, Stellungnahme vom 10. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach, Stellungnahme vom 13. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB.
- Regierung von Oberfranken, SG Städtebau, Stellungnahme vom 10. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird weiterhin gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stockheim, den 22.10.2025



.....
Daniel Weißerth
Erster Bürgermeister